



20. ÖSTERREICHISCHER JURISTENTAG

23. – 25. Mai 2018, Salzburg

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

Abteilung Öffentliches Recht:

„Die Neuordnung der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts“

Die 2014 in Kraft getretene Verwaltungsgerichtsreform hat nach allgemeiner Einschätzung die in sie gesetzten Erwartungen einer Verfahrensbeschleunigung und Verbesserung des Rechtsschutzes erfüllt. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Reform werden im Rahmen der Öffentlich-Rechtlichen Abteilung des Österreichischen Juristentages neben den praktischen Erfahrungen mit dem neuen Rechtssystem die grundlegenden staatsrechtlichen Fragen dieses Systems beleuchtet, insbesondere die durch die Rolle der Verwaltungsgerichte bewirkten neuen Gewichtungen hinsichtlich Gewaltentrennung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die menschenrechtlichen und europarechtlichen Aspekte, aber auch Fragen des Richterbildes im Verhältnis von ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Auch die neugeschaffenen Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes sowie die Rollenverteilung zwischen Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof werden erörtert. Schließlich sollen auch rechtspolitische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Gerichtsbarkeit des Öffentlichen Rechts behandelt werden, wie etwa die Beseitigung weiterhin bestehender Rechtsschutzdefizite.

- Vorsitzender:** Univ.-Prof. Dr. Rudolf THIENEL
Präsident des Verwaltungsgerichtshofs
- stv. Vorsitzende:** Dr. Ingrid SIESS-SCHERZ
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs; Parlamentsrätin a.D.
- Gutachter:** Univ.-Prof. Dr. Stefan GRILLER
Universität Salzburg, Fachbereich Öffentliches Recht,
Völker- und Europarecht
- Referentin /
Referenten:** Univ.-Prof. Dr. Harald EBERHARD
WU Wien, Institut für Österreichisches und
Europäisches Öffentliches Recht

Sektionschef Dr. Gerhard HESSE
 Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

Univ.-Prof. Dr. Katharina PABEL
 Universität Linz, Institut für Verwaltungsrecht und
 Verwaltungslehre

Dr. Klaus SCHRÖDER
 Präsident des OLG Innsbruck

MMag. Dr. Patrick SEGALLA
 Präsident des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich

Zeit: Donnerstag, 24. Mai 2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Freitag, 25. Mai 2018, 09.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ort: Universität Salzburg, Toskanatrakt
 Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, Hörsaaltrakt

Abteilung Zivilrecht:

„Das Vertragsrecht des ABGB und seine Durchsetzung auf dem Prüfstand – Überlegungen im digitalen Zeitalter“

Dank seines naturrechtlichen Geistes und der Flexibilität seiner Strukturen ist das österreichische ABGB von 1811 auch den Herausforderungen der Digitalisierung prinzipiell besser gewachsen als manche andere Kodifikation. Dennoch muss auch das ABGB – nicht zuletzt im Lichte seiner schrittweisen Revision – daraufhin überprüft werden, ob seine Strukturen die digitale Realität unserer Zeit noch angemessen abbilden. Das betrifft zum einen die im ABGB ausgeformten Vertragstypen, die nicht zuletzt im Lichte einer zu erwartenden EU-Richtlinie über digitale Inhalte auf dem Prüfstand stehen. Neue Fragen des Vertragsrechts sind etwa auch die Bedeutung von Lizenzen beim Vertrieb digitaler Inhalte, die Funktion von Daten als nicht-monetäre Gegenleistung, die Schaffung eines adäquaten Rechtsrahmens für elektronische Plattformen, und ganz allgemein die Entwicklung hin zu hybriden und multilateralen Vertragsverhältnissen. Das Vertragsrecht des ABGB kann aber auch nicht bewertet werden ohne einen Blick auf Haftungsfragen, die sich etwa im Zusammenhang mit autonomen Systemen und dem Internet der Dinge neu stellen, oder auf die Frage nach der Anerkennung von ‚Dateneigentum‘.

Vorsitzende: Univ.-Prof. Dr. Christiane WENDEHORST
 Universität Wien, Institut für Zivilrecht
 Präsidentin des European Law Institute (ELI)

**Gutachter /
Gutachterin:**

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus FORGÓ
Universität Wien, Institut für Innovation, Digitalisierung und
Recht

Univ.-Prof. Dr. Brigitta ZÖCHLING-JUD
Universität Wien, Institut für Zivilrecht

**Referentinnen /
Referenten:**

Hon.-Prof. Dr. Wilma DEHN
Hofrätin des Obersten Gerichtshofs, Wien

Univ.-Prof. Dr. Constanze FISCHER-CZERMAK
Universität Wien, Institut für Zivilrecht

Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard Alexander KOCH, LL.M.
Universität Innsbruck, Institut für Zivilrecht

Univ.-Prof. Dr. Mary-Rose MCGUIRE
Universität Osnabrück, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Recht des Geistigen Eigentums sowie deutsches und
europäisches Zivilprozessrecht

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth STAUDEGGER
Karl Franzens Universität Graz, Institut für Rechtsphilosophie,
Rechtssoziologie und Rechtsinformatik

Hon.-Prof. Dr. Clemens THIELE
Rechtsanwalt, Salzburg

Zeit: Donnerstag, 24. Mai 2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 25. Mai 2018, 09.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ort: Universität Salzburg, Toskanatrakt

Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, Hörsaaltrakt

Abteilung Strafrecht:

„Verbandsverantwortlichkeit aus strafrechtlicher, abgabenrechtlicher und
verwaltungsstrafrechtlicher Sicht“

Seit dem 1.1.2006 existiert im österreichischen Recht eine Verantwortlichkeit von Verbänden (insb juristischen Personen) im allgemeinen gerichtlichen Strafrecht (VbVG) sowie im Finanzstrafrecht (§ 28a FinStrG); mit § 99d BWG und § 48e BörseG wurden mittlerweile auch Vorschriften erlassen, die eine sektorale Verantwortlichkeit juristischer Personen für bestimmte Verwaltungsübertretungen vorsehen. Ohne Zweifel handelte es sich bei der Einführung der strafrechtlichen Verbandsverantwortlichkeit um einen großen

Paradigmenwechsel im österreichischen Recht, weil damit mit dem Grundsatz „societas non delinquere potest“ gebrochen wurde. Die Frage einer verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer strafrechtlichen Verbandsverantwortlichkeit war von Anfang an umstritten; in einem Erkenntnis des VfGH vom Dezember 2016 wurde das VbVG – den dortigen Anfechtungsgegenstand betreffend – als nicht verfassungswidrig eingestuft. Ferner liegt aktuell auch ein thematisch einschlägiger Gesetzesprüfungsantrag durch das Bundesverwaltungsgericht vor (betreffend § 99d BWG). Bemerkenswert ist auch, dass die Verantwortlichkeit von Verbänden in der strafrechtlichen Praxis nicht die bedeutende Rolle spielt, die sich der Gesetzgeber wohl erwartet hätte. Aus diesen Gründen beschäftigt sich die Abteilung Strafrecht aus einer interdisziplinären Sichtweise (allgemeines Strafrecht; Finanzstrafrecht; Verwaltungsstrafrecht) mit der Verbandsverantwortlichkeit. Neben dogmatischen Problemfragen (zB passt das VbVG wirklich für Gebietskörperschaften?, „Organisationsverschulden“ bei Mitarbeiter-Straftaten, Konsequenzen von Rechtsirrtümern, Rückwirkungsverbots-Fragen) werden dabei auch die vorgesehenen Sanktionen (insb die vom VbVG vorgeschriebene Berechnung der Verbandsgeldbuße anhand der „Ertragslage“ des Verbandes) einer näheren Analyse unterzogen. Auch den verfahrensrechtlichen Aspekten des Themas soll gebührender Platz eingeräumt werden (insb Opportunitätsprinzip, nemo tenetur-Aspekte und die Frage, nach welchem Verfahrensrecht eigentlich eine Verbandsverantwortlichkeit nach § 99d BWG und § 48e BörseG verhängt wird). In den Vorträgen soll die praktische Seite dieses Themas von erfahrenen Praktikern und einem Legisten näher ausgeleuchtet werden, so etwa die Frage, wie eine mögliche Resozialisierung von Verbänden im Finanzstrafrecht eigentlich aussehen soll (kann Repression ein sachgerechter Strafzweck der Verbandsbuße sein?).

Vorsitzende: Univ.-Prof. Dr. Susanne REINDL-KRAUSKOPF
Universität Wien, ALES – Austrian Center for Law
Enforcement Sciences, Institut für Strafrecht und Kriminologie

stv. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Hubert HINTERHOFER
Universität Salzburg, Fachbereich Strafrecht
und Strafverfahrensrecht

**Gutachterin /
Gutachter:** Prof. Dr. Marianne Johanna HILF
Universität Bern, Institut für Strafrecht, Wirtschafts- und
internationales Strafrecht

Hon.-Prof. Dr. Meinrad HANDSTANGER
Hofrat des VfGH

Univ.-Prof. MMag. Dr. Christoph URTZ
Universität Salzburg, Fachbereich Finanzrecht

Referenten: Hon.-Prof. Dr. Roman LEITNER
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz

Mag. Robert RIFFEL
Richter des Oberlandesgerichtes Graz

Dr. Wolf SZYMANSKI
Sektionschef im Bundesministerium für Inneres i.R., Wien

Zeit: Donnerstag, 24. Mai 2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 25. Mai 2018, 09.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ort: Universität Salzburg, Toskanatrakt
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, Hörsaaltrakt

Abteilung Steuerrecht

„Grundrechte – Schutz im Steuerrecht“

Das Thema „Grundrechtesschutz im Steuerrecht“ wurde bereits vom ÖJT behandelt, und zwar im Jahre 1982 beim 8. ÖJT auf Grundlage eines Gutachtens von Prof. Hans-Georg Ruppe. Mittlerweile sind viele Jahre ins Land gezogen, sodass es sich schon deshalb anbietet, dieses Thema nunmehr neu im Lichte der jüngeren Entwicklungen zu beraten. Gerade die steuerrechtliche Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zu den Grundrechten wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten weiter verfeinert. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von medial viel beachteten verfassungsrechtlichen Fragestellungen auf dem Gebiet des Steuerrechtes an den Verfassungsgerichtshof herangetragen, und die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes dazu wurde im Schrifttum intensiv und kritisch diskutiert. Die Zahl der Fälle, die auf Grundlage des Gleichheitsgrundsatzes und anderer Grundrechte an den Verfassungsgerichtshof herangetragen wurden, ist in den letzten Jahren noch größer geworden, nicht zuletzt auch auf Grund der nunmehr bestehenden Anfechtungsbefugnis des Bundesfinanzgerichts. Dazu kommen bedeutende Entwicklungen auf europäischer Ebene. Die steuerrechtliche Abteilung wird daher die Judikatur aufarbeiten, Entwicklungstendenzen deutlich machen und insbesondere auch die verfassungsrechtliche Rechtsprechung auf dem Gebiet des Steuerrechtes mit der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung zu anderen Rechtsgebieten vergleichen. Insbesondere gilt es zu untersuchen, ob es für das Gebiet des Steuerrechtes bereichsspezifische Besonderheiten gibt oder ob sich die Rechtsprechung auf dem Gebiet

des Steuerrechts in die allgemeine Grundrechtsdogmatik einfügt. Des Weiteren wird die steuerrechtliche Abteilung die Diskussion in Österreich mit der Diskussion im Ausland insbesondere in Deutschland vergleichen.

- Vorsitzender:** Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Michael LANG
WU, Institut für österreichisches und Internationales Steuerrecht
- stv.Vorsitzende:** Univ.-Prof. Dr. Tina EHRKE-RABEL
Karl Franzens Universität Graz, Institut für Finanzrecht
- Gutachter:** Prof. Alexander RUST, LL.M.
WU Wien, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht
- Referentin /
Referenten:** Univ.-Prof. Dr. Michael HOLOUBEK
WU Wien, Institut für Österreichisches und Europäisches
Öffentliches Recht
- Prof. Dr. Oliver LEPSIUS, LL.M.
Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Allgemeine und Vergleichende Staatslehre
- Univ.-Prof. DDr. Gunter MAYR
Universität Wien, Institut für Finanzrecht
- Univ.-Prof. Dr. Claus STARINGER
WU Wien, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht
- Univ.-Prof. Prof. Nikolaus ZORN
Senatspräsident am Verwaltungsgerichtshof
Universität Innsbruck, Institut für Unternehmens- und Steuerrecht
- Zeit:** Donnerstag, 24. Mai 2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 25. Mai 2018, 09.00 Uhr – 17.30 Uhr
- Ort:** Universität Salzburg, Toskanatrakt
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, Hörsaaltrakt